



C/41/12

ORIGINAL: English/français/deutsch/español

DATUM: 8. Oktober 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Einundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 25. Oktober 2007

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis wird ersucht, daß die Berichte der Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten:

Mitglieder: Anlagen I bis XVII: Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, Kroatien, Ungarn, Israel, Japan, Litauen, Moldau, Paraguay, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Tunesien und Vietnam.

Beobachter: Anlage XVIII: Serbien.

[Anlagen folgen]

DEUTSCHLAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Die Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt wurde dahin geändert, dass nunmehr auch eine elektronische Antragstellung von Sortenschutz- und Sortenzulassungsanträgen möglich ist.

1.2 Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei Prüfungen

Eine neue Prüfungsvereinbarung wurde mit Lettland abgeschlossen; eine bestehende Prüfungsvereinbarung mit Frankreich wurde erneuert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Siehe 1.1, gesonderter Bericht erfolgt im CAJ.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum empfing das Bundessortenamt eine Delegation aus dem Verbandsstaat Republik Korea.

VERWANDTE GEBIETE

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ARGENTINIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Änderung des Gesetzes und der Verordnungen: es wurden keine diesbezüglichen Änderungen vorgenommen.
- 1.2 Rechtsprechung: das INASE setzt die Erweiterung der Rechtsprechung über das Züchterrecht fort. In der Anlage* finden sich Gutachten der Direktion für juristische Angelegenheiten des INASE im Zusammenhang mit Sortenbezeichnungen und Anfechtungen von Verfahren im Zusammenhang mit Sortenschutzanträgen auf Erteilung von Züchterrechten und die INASE-Resolution Nr. 35/96 über die Nachbauregelung.
- 1.3 Ausdehnung des Sortenschutzes auf weitere Gattungen und Arten: das Gesetz Nr. 20.247 über Saatgut und Pflanzenzüchtungen und seine Verordnung Nr. 2183/91 sehen den Sortenschutz für alle Gattungen und Arten in Argentinien vor. Hierzu befugt ist das Nationale Saatgutinstitut der Republik Argentinien (*Instituto Nacional de Semillas*, INASE). Im Jahre 2006 und Anfang 2007 wurden Sortenschutzanträge für Kulturpflanzen weiterer Gattungen und Arten gestellt, für die bisher keine solchen eingereicht worden waren: *Brachiaria*, Tabak und Zitrus-Unterlagen. Ferner wurden weiterhin Eigentumsrechte für neue Gattungen und Arten erteilt, die im Vorjahr beantragt worden waren, wie *Eucalyptus grandis*, Matetee, *Stevia rebaudiana* und Tee.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

In diesem Bereich traten keine Änderungen ein. Der Austausch von Unterlagen und Informationen aufgrund des Systems der Zusammenarbeit bei der Prüfung im Rahmen der UPOV ist nach wie vor im Gange. Zudem ist die im Jahre 2005 geschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem CPVO und dem argentinischen INASE weiterhin in vollem Umfang in Kraft und funktioniert äußerst effizient.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In diesem Bereich traten keine Änderungen ein.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

In diesem Bereich traten keine Änderungen ein. Beim INASE ist die Direktion des Sortenregisters mit der Weiterführung der technischen Prüfungen im Hinblick auf die Eintragung in das nationale Register der Kulturpflanzen und/oder für die Erteilung des Eigentumsrechts (Züchterrecht) beauftragt. Die Direktion für juristische

* Auf Wunsch verfügbar.

Angelegenheiten des INASE befaßt sich mit rechtlichen Angelegenheiten in ihrer Zuständigkeit.

In bezug auf technische Aspekte wird wie seit 1995 die Aussaat von DUS-Anbauversuchen für die Art Sojabohne fortgesetzt. Im Dezember 2006 wurden diese Anbauversuche vom Nationalen Saatgutausschuß, technisches Beratungsgremium des INASE, besichtigt, das sich aus Vertretern des Saatgutproduktions- und -handelssektors, Saatgutverbrauchern, Züchtern, INTA und ONCCA zusammensetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Referat über das Züchterrechtssystem in Argentinien und auf internationaler Ebene (UPOV) gehalten und den Anwesenden die DUS-Prüfung und die Kriterien der UPOV-Prüfungsrichtlinien erläutert. Anschließend wurden die Anbauversuche im Feld besichtigt.

Im November 2006 wurden drei Agronomiestudierende aufgrund einer mit der Fakultät für Agronomie der Nationalen Universität Buenos Aires geschlossenen Vereinbarung als Praktikanten in das Team der Direktion für Sorteneintragung aufgenommen. Diese Maßnahme zielte darauf ab, daß sie mit den verschiedenen Bereichen der Direktion zusammenarbeiten sollten, während sie zugleich in technischen Aspekten im Zusammenhang mit der Prüfung einer Sorte im Rahmen der UPOV-Prüfungsrichtlinien ausgebildet würden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das INASE nahm an verschiedenen Foren über die Thematik des geistigen Eigentums an Pflanzensorten teil und stellte für folgende Veranstaltungen Referenten bereit:

- V. Ausbildungslehrgang über den Sortenschutz für Ausbilder iberamerikanischer Länder. Santa Cruz de la Sierra – Bolivien (November 2006 und Juli 2007).
- „Der Sortenschutz nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ – Referent zum Thema: Bedeutung des Züchterrechts und Ausnahmen vom Recht. Santa Fe de Bogotá – Kolumbien (November 2006)
- „CIOPORA-Seminar für den amerikanischen Kontinent“ – Referent zum Thema: Der Sortenschutz in Argentinien. Cuernavaca – Mexiko (April 2007)
- Arbeitstagung über die Sorteneintragung in Argentinien: Regionales Amt von Bahía Blanca – Buenos Aires (Juli 2007)
- XVIII. Tagung über Kommunikation auf den Gebieten der Wissenschaft und der Technik sowie der Beratung – Referent zum Thema: Pflanzensorten und geistiges Eigentum. Universidad Nacional del Litoral – Provinz Corrientes (August 2007).

Formblätter und Beschreibungen

Das INASE veröffentlichte auf seiner Website www.inase.gov.ar im Link der Direktion für die Sorteneintragung (RNC/RNPC) die allgemeinen Formblätter für die Sorteneintragung sowie diejenigen für die Eintragung von Sorten verschiedener Artengruppen, um den Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern.

Zudem wurden auf derselben Website die Beschreibungen der eingetragenen Sorten der Arten Sojabohne und Weizen veröffentlicht. Diese Beschreibungen sind äußerst zweckmäßig für die im Saatgutzertifizierungssystem zugelassenen Inspektoren.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Nationaler Katalog der Kulturpflanzen: dieser Nationale Katalog der Kulturpflanzen wird regelmäßig aktualisiert und umfaßt die zum Handel zugelassenen und durch Züchterrecht geschützten Sorten. Er ist auf der Website www.inase.gov.ar zu finden.

Genetische Ressourcen

- Aufgrund der Vorschriften des Beschlusses Nr. 22 des INASE von Januar 2006, der die Nationale Liste der einheimischen Pflanzenarten und die Liste der Fachleute für einheimische Pflanzensorten aufstellte, führte das INASE im zweiten Halbjahr 2006 eine Reihe von Seminaren/Arbeitstagen durch, um das Thema und den Umfang dieses Projekts bekanntzumachen. Fachleute des Ministeriums für Umwelt und nachhaltige Entwicklung der Nation, des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung – spezifisch der Nationale Beratungsausschuß für genetische Ressourcen (CONARGEN) – des INTA sowie Fachleute des INASE wurden zur Teilnahme als Referenten über die in ihre Zuständigkeit fallenden Themen eingeladen. Im Rahmen der Thematik dieser Seminare wurden Referate über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, den Internationalen Vertrag der FAO über pflanzengenetische Ressourcen, das Netz der Keimplasmabanken des INTA, den Nationalen Beratungsausschuß für genetische Ressourcen und das Sortenschutzsystem aufgrund des Züchterrechts sowie den Geltungsbereich des Beschlusses Nr. 22 des INASE gehalten.

Sechs Regionalseminare wurden über diese Thematik durchgeführt. Ihre Schlußfolgerungen sind auf der Website www.inase.gov.ar zu finden.

- Im Mai nahm das INASE mit einem technischen und einem juristischen Praktikanten an dem von der schwedischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (SIDA) veranstalteten und finanzierten Ausbildungslehrgang über genetische Ressourcen und geistiges Eigentum teil, für den das Zentrum für Biodiversität Schwedens (CBM) zuständig war und der von Svälof Consulting organisiert wurde.

An diesem bedeutenden Lehrgang nahmen 28 Vertreter aus 22 Ländern teil.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

AUSTRALIEN
(Jahr 2006-2007)

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2007 wieder.

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Das Gesetzgebungspaket (*IP Laws Amendment Act 2006* – Änderungsgesetz von 2006 zu den Gesetzen über geistiges Eigentum) nahm eine Reihe geringfügiger und technischer Änderungen des Züchterrechtsgesetzes von 1994 (*Plant Breeder's Rights Act 1994*) vor, klärte unter anderem ab, welche Wirkung die Tatsache zeitigt, daß die Züchterrechtsämter für Unternehmen nicht offenstehen, und erleichtert die Integration der Verwaltung des Züchterrechtssystem in IP Australia.

Eine kompilierte Fassung des Züchterrechtsgesetzes von 1994 ist auf der Website von IP Australia zu finden (<http://www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml>).

- 1.2 Im Zeitraum 2006-2007 wurde kein Präzedenzrecht auf dem Gebiet der Züchterrechte ausgearbeitet.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Zeitraum 2006-2007 wurden keine neuen Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen.

3.+4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum 2006-2007 erhielt das australische Züchterrechtsamt einen Antrag auf Zulassung als zentralisiertes Prüfungszentrum (CTC) für die DUS-Prüfung von *Kalanchoe*.

Dieses Zentrum kommt zu den bestehenden 37 CTC für folgende 52 Pflanzentypen hinzu: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Glattweizen, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, Neuguinea-Impatiens, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella*, *Plectranthus*, *Zingiber*, *Zantedeschia*, *Prunus* und *Mangifera*.

Außerdem unterhält IP Australia eine Homepage (www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml), die wöchentlich aktualisiert wird und Informationen über Züchterrechte, herunterladbare Formblätter sowie eine

durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.06.2007	353	329	
Insgesamt von 1988 bis 2007*	5 456	4 288	1 168

*= zum 30. Juni 2007

Im Laufe des Jahres 2006 leitete der Beirat für geistiges Eigentum (*Advisory Council on Intellectual Property, ACIP*) eine Überprüfung der Wahrung der Züchterrechte ein. Diese ist umfassend und wird mögliche Strategien zur Unterstützung der australischen Züchterrechtsinhaber zur wirksamen Wahrung gültiger Rechte prüfen. Ferner soll geprüft werden, ob die Ausdehnung der Rechtsprechung des *Federal Magistrates Court* auf Züchterrechtsangelegenheiten von Vorteil wäre. ACIP hielt eine Reihe von Konsultationen ab, erstellte ein Themenpapier und beabsichtigt, im Oktober 2007 ein Diskussionspapier zu veröffentlichen. Weitere Informationen sind verfügbar unter <http://www.acip.gov.au/reviews.html#pbr>.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

IP Australia führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

- 5.1 *„Introduction to enforcement of plant patents and interactions with plant variety rights“* (Einführung in die Wahrung von Pflanzenpatenten und Wechselwirkungen mit Sortenrechten) Internationale Konferenz 2006 über Biologiepatente, Taipeh, 28. bis 29. September 2006.
- 5.2 *„Plant Breeder’s Rights“* (Züchterrechte) bei aufkommenden Fragen des geistigen Eigentums im Raum Asien-Pazifik, Konferenz für Gedankenaustausch), Sydney, Januar 2007.
- 5.3 *„New Varieties, Why, What and Where of Plant Variety Rights“* (Neue Sorten, das Warum, Was und Wo der Sortenrechte) ~ Vorlesungen, Technische Hochschule Canberra, Gartenbauschule, 2007.
- 5.4 *„Benefits of UPOV 1991 to agriculture and trade“* (Nutzen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens für Landwirtschaft und Handel). 20 Jahre Züchterrechte in Australien, Symposium, Australisches Zentrum für geistiges Eigentum in der Landwirtschaft, Canberra, Juni 2007.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BELGIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Dieses Vorhaben ist im Gange. Der Vorentwurf des Gesetzes wurde den betreffenden Fachkreisen zur Konsultation vorgelegt. Die nächste Etappe ist die Weiterleitung an das Kabinett und den Ministerrat sowie das Gesuch um Stellungnahme des Staatsrates.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- *Änderungen der Verwaltungsstruktur*

Keine Änderung.

- *Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2007*

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2007 2 242 Schutzanträge eingetragen und 1 800 Schutztitel ausgestellt, von denen 243 noch in Kraft sind.

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Nationale Sortenkataloge

Umsetzung der Richtlinie 2006/127:

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken, en de minimumeisen voor dat onderzoek.*
- Ministerialerlaß vom 31. Mai 2007 zur Änderung der Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsearten in den nationalen Katalog.

Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Umsetzung der Richtlinie 2002/56:

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 19 januari 2007 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van pootaardappelen.*
- *Ministerieel Besluit van 27 februari 2007 tot vaststelling van een keuring- en certificeringreglement voor de productie van pootaardappelen.*

Umsetzung der Richtlinie 2006/55:

- Ministerialerlaß vom 27. November 2006 zur Änderung der Anlage III des Erlasses der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Getreidearten.

Umsetzung der Richtlinie 2006/124:

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 18 maart 2005 houdende het in de handel brengen van teeltmateriaal en plantgoed van groentegewassen, met uitzondering van groentezaad, tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en van de keuring van groentezaad en zaad van cichorei voor de industrie en tot wijziging van het ministerieel besluit van 21 december 2001 tot vaststelling van een keuring- en certificeringreglement van zaaizaden van groenten en van cichorei voor de industrie*
- Erlaß der wallonischen Regierung vom 5. Juli 2007 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Gemüsearten und anderem Vermehrungsmaterial von Gemüsearten als Samen.
- Ministerialerlaß vom 6. Juni 2007 zur Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Gemüsearten und Wurzelzichorie.

Saatgutkontrolle – gegen Entgelt Dritten übergebene Zuordnung der Qualitätsstufe (*triage à façon*)

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 19 mei 2006 betreffende de loontriage van zaden van bepaalde soorten van landbouwgewassen die bestemd zijn om te worden ingezaaid.*

Vergütungen

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 19 januari 2007 houdende vaststelling van de retributies voor de inschrijving van de rassen in de nationale rassencatalogi, voor de uitoefening van bepaalde beroepen in de sector van het plantaardige teeltmateriaal en voor de keuring van dat materiaal.*

Regelungen auf dem Gebiet der Gentechnik

- *Voorontwerp van decreet houdende de organisatie van coëxistentie van genetisch gemodificeerde gewassen met conventionele gewassen en biologische gewassen.*

Dieser Vorentwurf wurde von der flämischen Regierung am 30. März 2007 in erster Lesung gebilligt. Er ist nach der Stellungnahme des Staatsrates und der amtlichen Mitteilung an die Europäische Kommission noch in zweiter Lesung zu billigen, bevor er im Parlament eingebracht wird.

- *Im Gange:* Vorentwurf des Erlasses betreffend die Koexistenz genetisch veränderter Kulturen mit konventionellen Kulturen und biologischen Kulturen. Dieser Vorentwurf wurde der Europäischen Kommission im September 2006 in Anwendung der Richtlinie 98/34/EG, die ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Normen und Vorschriften vorsieht, amtlich mitgeteilt. Der Wortlaut wurde von der wallonischen Regierung im Juli 2007 in dritter Lesung gebilligt und wird dem Staatsrat zum zweiten Mal vorgelegt. Er ist von der Regierung in vierter Lesung zu billigen, bevor er im wallonischen Parlament eingebracht wird.

Verschiedenes

- Gesetz vom 19. April 2007 betreffend die zivilprozeßrechtlichen Aspekte des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums. Dieses Gesetz wird am 1. November 2007 in Kraft treten.
- Gesetz vom 9. Mai 2007 über die bürgerlich-rechtlichen Aspekte des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums. Dieses Gesetz trat am 10. Mai 2007 in Kraft.
- Gesetz vom 18. Juli 2007 betreffend die Ahndung von Nachahmung und Piraterie geistiger Eigentumsrechte. Dieses Gesetz wird am 1. November 2007 in Kraft treten.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

KROATIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Es gab bisher keine Änderung des Gesetzes oder der Durchführungsbestimmungen, doch sind solche im Jahre 2008 vorgesehen.
- 1.2 Im Präzedenzrecht gab es keine Änderungen
- 1.3 Die Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ist für das Jahr 2008 vorgesehen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Die Verwaltungsvereinbarung mit Slowenien für die Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit wurde im Januar 2007 geschlossen. *Das Institut für Saat- und Pflanzgut, Osijek, Kroatien, führte für Slowenien die DUS-Prüfung für folgende Gattungen und Arten durch: Sommergerste, Wintergerste, Sommerweizen, Winterweizen und Mais.*
- Die zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarung mit Ungarn wurde im Jahre 2002 geschlossen, keine Änderungen.
- Die zweiseitige Vereinbarung mit dem Bundessortenamt, Deutschland, betreffend den Austausch von DUS-Berichten wurde im Jahre 2002 unterzeichnet, keine Änderungen.
- Kroatien erwirbt DUS-Berichte und Beschreibungen vom CPVO sowie von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Italien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es wurde kein Züchterrecht erteilt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz obliegen dem Saat- und Pflanzgutinstitut.
- Der Rat der Europäischen Union nahm die Entscheidung des Rates 2006/545/EG vom 18. Juli 2006 über die Gleichstellung der amtlichen Sortenprüfung in Kroatien an. Demzufolge wird die in Kroatien vom Saat- und Pflanzgutinstitut, Osijek, durchgeführte amtliche Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit von Sorten der Arten *Hordeum vulgare L.*, *Triticum aestivum L.* und *Zea Mays L.* als dieselben Garantien bietend gelten, wie die von den Mitgliedstaaten der EU durchgeführten Prüfungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1. 6. EESNET-Tagung, 22.-24. Oktober, Opatija, Kroatien

Das Thema der Tagung lautete: „Sortenschutz“

Teilnehmer	212
Länder	24

Anzahl Teilnehmer je Land: *Bosnien-Herzegowina (6), Belgien (2), Bulgarien (3), Dänemark (1), Deutschland (4), Estland (1), Frankreich (12), Georgien (1), Italien (16), Kroatien (79), Lettland (2), Litauen (2), Niederlande (6), Österreich (3), Polen (6), Rumänien (3), Schweiz (2), Serbien (29), Slowenien (2), Tschechische Republik (11), Türkei (1), Ukraine (2), Ungarn (17) und Vereinigtes Königreich (1).*

Das Programm der 6. EESNET-Tagung und die Referate können heruntergeladen werden von: <http://www.zsr.hr>

5.2. *Hinsichtlich des Beschlusses der Kommission C/2005/4762 wurde das Multi-Beneficiary Programme (Programm, das einem Beitrittsland in einem Maßnahmenbereich zugute kommt) über die Teilnahme Kroatiens am CPVO unterzeichnet.*

Ziel des Programms ist es,

- die zuständigen Gremien und Beteiligten in Kroatien über technische, administrative und verfahrensmäßige Aspekte des Gemeinschaftlichen Systems sowie über die rechtlichen Auswirkungen der Erweiterung des Systems der Gemeinschaftlichen Sortenrechte, wie der geltenden Rechte vor dem Beitritt und derjenigen, die nach dem Beitritt erteilt werden, usw. zu unterrichten;
- das Programm zielt ferner darauf ab, die zuständigen nationalen Behörden auf die Teilnahme am Gemeinschaftlichen Sortensystem vorzubereiten und Unterstützung zu leisten, um die nationalen Rechtsvorschriften in Einklang mit den erforderlichen EU-Rechtsvorschriften zu bringen.

Veranstaltungen des Programms:

Komponente 10: Orientierung technischer und administrativer Mitarbeiter über die Bearbeitung von Anträgen sowie über technische Aspekte.

Komponente 11: Orientierung der Züchter über das Gemeinschaftliche System

Komponente 12: Orientierung der Züchter, Verfahrensvertreter und Juristen über rechtliche Aspekte

Komponente 13: Studienbesuche von DUS-Pflanzensachverständigen

Komponente 14: Einführung in die administrativen und verfahrensmäßigen Schritte des Gemeinschaftlichen Sortenrechtssystems

- Komponente 15: Teilnahme an einem Lehrgang über Sortenrechte
- Komponente 16: Unterrichtung der Produzenten über das Gemeinschaftliche Sortenrechtssystem
- Komponente 17: Teilnahme an der Handelsmesse
- Komponente 18: Ausbildung junger Fachleute

5.3. *Besuche*

Besuch des Staatssekretärs der Republik Serbien (Herr M. Petrović), der Stellvertretenden Ministerin des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien (Frau Mirjana Milošević) und des Leitenden Beraters (Herr M. Čuprić) beim Saat- und Pflanzgutinstitut, Osijek, Kroatien im August 2007.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

UNGARN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens am 1. Januar 2003.

1.2 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Schließung neuer Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant):
Neue Vereinbarung mit Rumänien für die Spezialisierung auf Arten.
- Änderung bestehender Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant):
Neue, geänderte Vereinbarung mit Slowenien, weitere Entwicklung der Anzahl Pflanzen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltung:

Wie am 8. Januar mitgeteilt, wurde gemäß der Entscheidung der Regierung der Republik Ungarn, dargelegt in der Regierungsverordnung 274/2006 (XII.23), das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle (OMMI) aufgehoben.

Das Zentralamt für Landwirtschaft (Rechtsnachfolger des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle, Anschrift: 1024 Budapest. Keleti Károly u. 24.) ist eine aus dem Staatshaushalt finanzierte nationale Behörde und fungiert als Rechtsnachfolgerin einer Reihe von Instituten.

Das Zentralamt für Landwirtschaft vertritt Ungarn bei zwischenstaatlichen und unabhängigen internationalen Organisationen, stellt internationale Herkunftsbescheinigungen aus, bescheinigt diejenigen aus dem Ausland und beteiligt sich an der ungarischen und internationalen Entwicklung von Methoden und Analyseverfahren.

Das Direktorat für Pflanzenerzeugung und Gartenbau ist für die Sortenprüfungen und die Eintragung der Saatgutertifizierung in die nationalen Listen, einschließlich der Kontrolle von Saatgut und Vermehrungsmaterial, Saatgutprüfung und Kontrolle des

Saatgutmarktes zuständig. Das nationale Saatgutgesetz Ungarns (Gesetz von 2003: Nummer LII. über die staatliche Eintragung von Sorten und die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial) und dessen Saatgutverordnung regeln die Zertifizierung und Vermarktung von Saatgut. Das ungarische Gesetz steht in Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften. Die Direktorin für Pflanzenerzeugung und Gartenbau, Frau Katalin Ertsey vom Zentralamt für Landwirtschaft, ist die Kontaktperson für das UPOV-Sekretariat.

– Änderungen in den Verfahren und Systemen:

Im Jahre 2007 wurde das neue Informatiksystem eingerichtet, das mit der Saatgutsertifizierung harmonisiert ist. Das neue System verbesserte die Verständigung im Amt zwischen den Abteilungen und den Kontakt mit den Kunden und ermöglicht den problemlosen Zugang zur ungarischen und zur europäischen Datenbank. Die Antragsteller haben elektronischen Zugang zu allen Antragsformblättern und technischen Fragebogen und allen Formblättern für die elektronische Einreichung. Das Zentralamt für Landwirtschaft nimmt jedoch gemäß den ungarischen Rechtsvorschriften endgültige amtliche Anträge nur in Papierformat mit Unterschrift und Stempeln der Antragsteller entgegen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe unter 3)

Die Struktur der Sortenprüfungsstationen wurde im Jahre 2006 reorganisiert. Die Zahl der Prüfungsstationen ist unverändert (17), doch wird ihre Arbeit von fünf Hauptstationen organisiert, die die landwirtschaftlichen Regionen des Landes vertreten. Tordas ist die zentrale DUS-Prüfungsstation. Szarvas, Szombathely, Debrecen und Eszterág sind die Zentren der Regionen. Monorierdő ist die Station für Nachkontrollen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

– Tagungen, Seminare usw.:

- Ungarn veranstaltete die sechsdreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) vom 28. Mai bis 1. Juni in Budapest.
- Ungarn nahm an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) im Jahre 2007 teil.
- Herr Zoltán Major absolvierte den UPOV-Fernlehrgang im Jahre 2007.

– Veröffentlichungen:

Nationale Sortenlisten 2007

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Das nationale Saatgutgesetz (Gesetz von 2003: Nummer LII. über die staatliche Eintragung von Sorten und die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial) enthielt Änderungen in der neuen Fassung, und die neue Bezeichnung des Prüfungsamtes lautet Zentrales Amt für Landwirtschaft.

- Die Entscheidung 87/2007 VII.17 des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung enthält die Änderungen der Struktur und harmonisierte Listen der Arten gemäß den europäischen Rechtsvorschriften für die Vermarktung von Vermehrungsmaterial.
- Die Verordnung 70/2006 (IX. 27.) des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ändert die Verordnung 48/2004 (IV.21) über die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut.
- Kataloge der zum Handel zugelassenen Sorten; Saatgutzertifizierung
 - Nationale Sortenlisten 2007
 - Landwirtschaftliche Arten
 - Gemüsearten
 - Obstarten und Rebe
 - Zierarten

Fläche der Saatgutvermehrung im Jahre 2006

Code. Art	Kontrollierte Fläche (ha)	Zugelassene Fläche (ha)	Nicht zugelassene Fläche (ha)	Nicht zugelassene Fläche (%)	Anzahl Arten	Anzahl Sorten	Anzahl Felder	Durchschnittliche Feldgröße (ha)
Insgesamt:	90 207,6	86 959,5	3 247,1	3,6	91	1 052	6 738	15,7

Zahl der zertifizierten Parzellen für Saatgut und Kartoffelsaatgut 2006

Jahr	Saatgut	Kartoffelsaatgut	Insgesamt
	Parzelle		
	Stück	Stück	Stück
2006	13 691	359	14 050

Menge des zertifizierten Saatguts 2006

Jahr	Saatgut	Kartoffelsaatgut	Insgesamt
	Menge		
	t	t	t
2006	223 777	5 384	229 161

- Regeln und Vorschriften auf dem Gebiet der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen usw.)

Das Gesetz 107/2006 änderte das Gesetz 27/1998 über gentechnische Tätigkeit in Ungarn.

- Forschung und Entwicklung (Innovationen – neue Sortentypen, neue Verfahren)

Verfahren für den Evaluierungstest der Resistenz von Sonnenblume gegen Sommerwurz, *Orobanche*.
Verfahren für den Evaluierungstest der Resistenz von Paprika gegen *Xanthomonas campestris pv. vesicatoria*.

- Genetische Ressourcen

Zentralamt für Landwirtschaft, Forschungszentrum für Agrobotanik, Tápiószele.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

ISRAEL

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. AUGUST 2007

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens im April 1996
- 1.2 Mehrere Gerichtsverfahren sind im Gange, *sub judice* (DNS, EDV).
- 1.3 Alle Gattungen und Arten sind schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine neuen Vereinbarungen und keine Änderungen der bestehenden Vereinbarungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Berichtszeitraum gingen 102 Anträge ein und wurden 35 Eintragungen vorgenommen.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Teilnahme an den Tagungen des Technischen Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates.
- Teilnahme an den Technischen Arbeitsgruppen: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten und Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten.
- Amtliche Veröffentlichungen in *Reshumot* und in einem neuen Amtsblatt (Nr. 69, Juli 2007).

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

JAPAN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Saat- und Pflanzgutgesetz wurde geändert, um Bestimmungen aufzunehmen für:

- die gesetzliche Haftung im Bestreben, die Kontrolle der Eintragung und die Sortenbezeichnung zu kennzeichnen, was der Öffentlichkeit die Existenz von Züchterrechten deutlicher macht und zur Verhinderung unbeabsichtigter Verletzungen beiträgt;

- Verschärfung der Strafmaßnahmen:

Vor der Änderung: Gefängnisstrafe mit Arbeit während höchstens drei Jahren oder eine Geldstrafe von höchstens 3 Mio. JPY (100 Mio. JPY für juristische Personen);

Nach der Änderung: Gefängnisstrafe mit Arbeit während höchstens zehn Jahren und/oder eine Geldstrafe von höchstens 10 Mio. JPY (300 Mio. JPY für juristische Personen);

- Erleichterte zivilrechtliche Verfahren für die Züchter, damit diese Gegenmaßnahmen gegen Verletzungen treffen können.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die japanische Regierung leitete im Jahre 2006 die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) ein und harmonisierte die technischen Protokolle für Rose, Petunie und *Calibrachoa* am 1. April 2007 in vollem Umfang. Die beiden Parteien einigten sich auf die Erweiterung der Zusammenarbeit für dieses Jahr auf Chrysantheme und Verbene, Eisenkraut und tauschten ferner Sachverständige aus, die die Lage der DUS-Prüfung bei den Prüfungsbehörden untersuchen sollen.

Japan führte im Hinblick auf die Einleitung der Zusammenarbeit Gespräche mit der Republik Korea, Vietnam und einigen weiteren Ländern.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Zahl der Prüfer nahm von 23 auf 28 zu.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Japan überprüfte alle technischen Protokolle im Hinblick auf die internationale Harmonisierung bis Ende März 2007. Japan ging am 1. April 2007 von der JHS-Farbkarte zur RHS-Farbkarte über.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die „Arbeitstagung über Zusammenarbeit und Harmonisierung im Sortenschutz in der Region Asien“ wird am 4. und 5. Oktober 2007 in Tokio, Japan, stattfinden. Die Arbeitstagung verfolgt das Ziel, ein gegenseitiges Verständnis in bezug auf die Bedeutung der Zusammenarbeit und der Harmonisierung im Sortenschutz zwischen den Ländern in der Region sowie Mitgliedern und Nichtmitgliedern herzustellen und dadurch die Zusammenarbeit zwischen den asiatischen Ländern im Hinblick auf eine Stärkung des Sortenschutzes in der Region Asien zu fördern. Eingeladen sind Delegationen aus China, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, der Republik Korea, Thailand, Vietnam, der EU sowie das Verbandsbüro. An der Arbeitstagung werden Vertreter von Industriezweigen, Institutionen, Kommunalregierungen und öffentlichen / privaten Verbänden teilnehmen.

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

LITAUEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701), zuletzt geändert am 19. Oktober 2006 (Amtsblatt 2006, Nr. 118-4453) (in der Anlage);
- Verordnung Nr. 710 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2005 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze, (Amtsblatt, 2005, Nr. 81-2958) (in der Anlage);
- Verordnung Nr. 1473 der Regierung der Republik Litauen vom 19. September 2002 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987) (in der Anlage);
- Verfügung Nr. 14 des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens vom 5. August 2003 über die Genehmigung von Antragsformblättern für die Erteilung des Sortenschutzes und die Formblätter der Technischen Fragebogen für alle geschützten Pflanzenarten (ein Antragsformblatt in der Anlage);
- Verfügung Nr. 3 D – 371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung (in der Anlage);

1.2 Sortenschutzgesetz der Republik Litauen, zuletzt geändert am 19. Oktober 2006;

1.3 Liste der in Litauen geschützten Taxa (in der Anlage).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Zweiseitige Vereinbarung vom 11. August 2000 mit dem polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung über die Durchführung der DUS-Prüfungen;
- Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem Bundessortenamt, Deutschland, über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Durch die Verfügung Nr. 16 des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens vom 10. September 2003 wurde die

Kommission für die Beurteilung von Anträgen auf Erteilung des Sortenschutzes gebilligt;

- der Sortenschutz wird durch die Verfügung des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungs zentrums Litauens gebilligt;
- Die Verfahren für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen vorgesehen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die DUS-Prüfungen werden vom polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung gemäß der zweiseitigen Vereinbarung vom 11. August 2000 durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Am 16. und 17. Oktober 2006 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, am 18. Oktober an der Tagung des Beratenden Ausschusses und am 19. Oktober an der Tagung des Rates des Büros des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil.
- Vom 29. bis 31. März 2007 nahm Litauen an der Tagung des Technischen Ausschusses des Büros des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil.
- Am 20. und 21. März 2007 nahm Litauen an den Sitzungen des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil.
- Am 17. Juli 2007 nahm Litauen an den Sitzungen des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil.
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste Nr. 7 des Staatlichen Sortenprüfungs zentrums Litauens wurde im Januar 2007 und die Nr. 8 im Juli 2007 herausgegeben.

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Die nationale Sortenliste Litauens wird jedes Jahr durch Verfügung des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungs zentrums Litauens gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten zwingenden Anforderungen zertifiziert werden.
- Das Gesetz über genetische veränderte Organismen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 56-1976) und das Änderungsgesetz zum Gesetz über genetisch veränderte Organismen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2003, Nr. 34-1419) sehen die Kontrolle der genetisch veränderten Organismen und die sichere Versorgung des Marktes vor.

- Das Gesetz über die einheimischen pflanzengenetischen Ressourcen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 90-3144) sieht die Erhaltung der genetischen Ressourcen vor.

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

MOLDAU

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Kurzfristige Aussichten

Der Prozeß der Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems mit den europäischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Moldau (MD) und der Europäischen Union (EU) haben begonnen.

Gemäß dem Aktionsplan MD – EU:

- ist die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Sortenschutz im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen der EU im Gange, und
- ist die Befähigung der nationalen Gremien, die für die Verwaltung des Sortenschutzsystems zuständig sind, für den Zeitraum 2006-2007 vorgesehen.

Diesbezüglich unterstützte das Projekt TACIS „Unterstützung der Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PCA) und der WTO und des Aktionsplans für europäische Partnerschaftspolitik zwischen der EU und der Republik Moldau“ das Staatliche Amt für geistiges Eigentum der Republik Moldau (AGEPI) bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und sonstiger Gesetzgebungsakte in diesem Bereich und finanzierte einen kurzfristig eingestellten örtlichen EU-Sachverständigen zur Ausführung dieser Aufgaben zusammen mit den örtlichen Fachleuten.

Aufgetretene Probleme:

Begrenzte Finanzmittel für die Erweiterung der Liste der geschützten Pflanzenarten und den Erwerb spezialisierter Ausrüstungen für die DUS-Prüfung.

1.2 Rechtsprechung:

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gab es keine Präzedenzfälle.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Gemäß dem Beschluß der Regierung der Republik Moldau vom 3. Juli 2007 wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

– *Änderungen des Verfahrens- und des Schutzsystems*
Keine Änderungen.

– *Statistik*
Im Zeitraum vom 1. September 2006 bis 1. September 2007:

– *gingen 12 nationale Anträge ein:*
Gerste: 2, Weizen: 1, Wicke: 1, Sojabohne: 1, Erbse: 1, Sonnenblume: 5, Rebe: 3.

– *wurden 5 Patente für Sorten erteilt:*
Sonnenblume: 2, Apfel: 3.

Gegenwärtig sind 24 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

– *Tagungen, Seminare*

Im Berichtszeitraum veranstaltete das AGEPI im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 915-XIII vom 11. Juli 1996 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und Beteiligte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, die in der Bibliothek des AGEPI der Landwirtschaftshochschule der Republik Moldau sowie in anderen Teilen des Landes abgehalten wurden.

Im Mai 2007 veranstaltete das AGEPI mit Unterstützung des Projekts TACIS und der Beteiligung des kurzfristig eingestellten örtlichen EU-Sachverständigen eine Podiumsdiskussion über die geeignetsten europäischen Verfahren im Sortenschutz; bei dieser Gelegenheit wurde der Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzenzüchtungen vorgestellt.

Das AGEPI veranstaltete unter Beteiligung des kurzfristig eingestellten örtlichen EU-Sachverständigen und moldawischer Beamter des Landwirtschaftsministeriums verschiedene Tagungen zur Unterrichtung der Behörden über die geeigneten Verfahren der EU-Länder im Zusammenhang mit dem Schutz von Pflanzenzüchtungen.

– *Veröffentlichungen*

Das AGEPI unterhält die Website *www.agepi.md*, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Das AGEPI-Verlagsbüro gab aktualisierte Fassungen der Broschüren „Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erwirkt werden kann“ und „Schutz des geistigen Eigentums in der Republik Moldau“ (in Rumänisch und Russisch) heraus, die Informationen über den Sortenschutz enthalten.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

PARAGUAY

LAGE AUF DEM GEBIET DER GESETZGEBUNG

Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Aufhebung der Artikel 7, 8, 9, 10, 30 Absatz f, 81, 82, 83, 84, 85, 86 und 87 des Gesetzes 385/94 „über Saatgut und Sortenschutz“; Artikel 45 des Gesetzes 2459 zur Errichtung des Nationalen Amtes für Pflanzenqualität und -gesundheit und Saatgut (SENAVE).
- Beschluß Nr. 145/04/07 „zur Regelung der Einfuhr und der Vermarktung von Hybriden, die im Gesetz Nr. 385/94 zum Schutz und zur Verwertung von Sorten festgelegt sind“.
- Beschluß Nr. 293 „zur Billigung der aktualisierten spezifischen Vorschrift und zur Festlegung der Grenzen sowie der Verfahren für die Erkennung, Identifikation und Quantifizierung des zufälligen Vorhandenseins von Saatgut genetisch veränderter Baumwolle in Saatgut konventioneller Baumwolle, die nicht genetisch verändert ist“.
- Beschluß Nr. 321 „zur Billigung des Verfahrens, das die Maßnahmen zur Kontrolle der Vermarktung von Baumwolle festlegt (Samen), Wirtschaftsjahr 2007/08, gemäß dem Beschluß Nr. 293/07 des SENAVE“.
- Beschluß Nr. 338 „zur Billigung der aktualisierten Regelung des Nationalen Amtes für Pflanzenqualität und -gesundheit und Saatgut (SENAVE) bezüglich der chemischen Behandlung von Saatgut von Baumwolle sowie der entsprechenden Verfahren für die Umsetzung“.

TÄTIGKEIT ZUR FÖRDERUNG DES SORTENSCHUTZES

Vereinbarung zwischen dem Verband der Saatgutproduzenten und dem SENAVE.

Umsetzung des Projekts „Programm zur Verstärkung, Erneuerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Saatgutsektors Paraguays“.

Zu den spezifischen Zielen des Projekts gehören:

Anpassung der rechtlichen, technischen und technologischen Prozesse zur Sicherung des Sortenschutzes.

Effektive und effiziente Abstimmung der rechtlichen Prozesse und der Prozesse für deren technische Unterstützung, die zur Gewährleistung des effizienten Betriebs des Schutzsystems für alle botanischen Arten unerlässlich sind, auch in Anbetracht der von Paraguay gegenüber der UPOV, der FAO und der WTO eingegangenen Verpflichtungen.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

TSCHECHISCHE REPUBLIK

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte und die Änderung des Gesetzes Nr. 92/1996 (Sammlung) über Pflanzensorten, Saat- und Pflanzgut von Kulturpflanzen, nachträglich geändert, und das Gesetz Nr. 6/2002 (Sammlung) über Gerichte, Richter, Laienrichter und staatliche Verwaltung der Gerichte sowie über die Änderung einiger anderer Gesetze ist in Ausarbeitung begriffen.

Die wichtigste inhaltliche Änderung betrifft die vorgeschlagene Verbesserung des derzeitigen Status der gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen im Zusammenhang mit Sortenrechten in den betreffenden Rechtssprechungsakten gemäß Verhandlungsgegenstand der Gerichte, die sich mit dem Schutz der Sortenrechte in der tschechischen Republik befassen.

Die Streichung der Verfahrensbestimmungen aus dem Gesetz, die mit den Verfahrensregeln *lex generalis* vereinbar sind, d. h. im Gesetz Nr. 500/2004 (Sammlung), Verwaltungsverfahrensordnung, ist vorgeschlagen. Umgekehrt sind die Bestimmungen über die Möglichkeiten zur Beantragung der Erteilung gemeinschaftlicher Sortenrechte sowie von Sortenrechten des Zentralinstituts für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft detaillierter dargelegt.

Der Gesetzentwurf enthält ferner Änderungen, die sich aus Erfahrungen und Beobachtungen während der Anwendung des derzeitigen Gesetzes ergeben, insbesondere im Bereich des Einzugs und der Erstattung von Erhaltungsgebühren. Darüber hinaus wurden bestimmte botanische Namen berichtigt, und der Wortlaut des Gesetzes wurde genauer abgefaßt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bilaterale Vereinbarung mit Österreich wurde geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1. Änderungen in der Verwaltung

Die Abteilung für Sortenprüfung wurde infolge einer internen Reorganisation des Zentralinstituts für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft mit Wirkung ab 1. Januar 2007 in Nationales Sortenamts umbenannt, und die Betriebs- und Prüfungsabteilung, die die Prüfungsstationen verwaltet, wurde geschaffen.

3.2. Tätigkeiten

Im Zeitraum vom 1. September 2006 bis 31. August 2007 gingen 76 Anträge auf Erteilung des Schutzes ein und wurden 37 Schutztitel erteilt. Zum letzteren Datum waren 645 Schutztitel in Kraft und 189 Anträge anhängig.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

SLOWAKEI

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das geistige Eigentum an Pflanzensorten ist nach dem Sortenschutzgesetz Nr. 132/1989 der Gesetzessammlung geschützt.

Die Änderung Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wurde am 19. Dezember 1995 vom Nationalen Rat der Slowakischen Republik angenommen und trat am 1. Februar 1996 in Kraft. Diese Änderung brachte die slowakische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens sowie mit der Verordnung EG/2100/94 des Rates der Europäischen Gemeinschaft. Nach der Annahme der Verordnungen Nr. 345/1997 und 346/1997 durch den Nationalen Rat der Slowakischen Republik am 10. November 1997, die am 1. Januar 1998 in Kraft traten, kann die Slowakische Republik die Akte von 1991 ratifizieren und die Beitrittsurkunde hinterlegen.

Die Gebühren für die Prüfungen im Hinblick auf die Erteilung eines Züchterzertifikats und für den Rechtsschutz werden gemäß dem Gesetz Nr. 181/1993 (Gesetzessammlung) über Verwaltungsgebühren entrichtet. Die Gebühren wurden als Zusatz zur Verordnung über den Antrag auf Erteilung des Rechtsschutzes für Sorten gemäß dem Gesetz Nr. 132/89 (Gesetzessammlung) bekanntgemacht. Diese Verordnung ist seit dem 1. Dezember 1994 in Kraft und steht allen Antragstellern, Inhabern eines Züchterrechts und Vertretern ausländischer Unternehmen in der Abteilung für Sortenprüfung des ÚKSÚP in slowakischer und englischer Sprache zur Verfügung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Bilaterale Vereinbarungen bestehen mit Dänemark, Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Die bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarung mit Slowenien ist in Vorbereitung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung im Jahre 2006

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 gingen 10 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein.

Im Jahre 2006 wurden Züchterrechte für 61 Sorten erteilt (Slowakei: 36, Tschechische Republik: 11, Niederlande: 2, Deutschland: 3, Frankreich: 5, Vereinigte Staaten von Amerika: 4), und 4 Schutztitel traten außer Kraft. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2006 406 Schutztitel in Kraft.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Abteilung für Sortenprüfung des ÚKSÚP veröffentlicht vierteljährlich das „Nachrichtenblatt der Abteilung für Sortenprüfung des Zentralinstituts für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft der Slowakischen Republik“. Die Abteilung veröffentlicht zudem regelmäßig Beschreibungen der neu in die nationale Liste eingetragenen Sorten sowie die Ergebnisse der Wertprüfungen.

Alle Informationen sind auf der Website verfügbar unter: *www.uksup.sk*

Das ÚKSÚP veranstaltet sogenannte „Tage der offenen Tür“ in seinem Netz von Prüfungsstationen. Fachleute der Abteilung für Sortenprüfung unterhalten enge Kontakte mit Kollegen aus ausländischen Institutionen und wirken an der DUS-Prüfung mit.

Unsere Sachverständigen beteiligen sich regelmäßig an den UPOV-Veranstaltungen und nehmen an den Tagungen des Technischen Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses, des Rates und der Technischen Arbeitsgruppen teil. Sie beteiligen sich auf dem Schriftweg an Erörterungen.

Die Sachverständigen des ÚKSÚP nahmen an dem von COBORU veranstalteten Regionalseminar über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung am 10. und 11. Juli 2007 in Krakau, Polen, teil.

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Gesetz Nr. 184/2006 zur Regelung des Anbaus genetisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft gemäß der Empfehlung 2003/556/EG der Kommission über Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen.

In Vorbereitung – Änderung des Gesetzes Nr. 184/2006.

Verordnung Nr. 69/2007 des Landwirtschaftsministeriums zur Regelung des Anbaus genetisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft.

Verordnung Nr. 365/2007 des Landwirtschaftsministeriums zur Regelung der Sortenprüfung von Kulturpflanzen.

Verordnung Nr. 50/2007 der Regierung der Slowakischen Republik zur Regelung der Eintragung von Sorten von Kulturpflanzen.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

SLOWENIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zweiseitigen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Kroatien und Ungarn wurden geschlossen.

Die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit den Niederlanden, Kroatien, der Tschechischen Republik und Ungarn wird fortgesetzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2006 bis September 2007 wurden keine neuen Anträge eingereicht und keine neuen Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 24 (landwirtschaftliche Arten: 18, Gemüsearten, 5; Obstarten: 1).

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2007 veröffentlicht.

Die ausführliche Liste der Sorten von Mais wurde im August 2007 veröffentlicht.

Seit September 2006 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragungen veröffentlicht.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

SCHWEIZ

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Damit die Schweiz die Akte von 1991 des Übereinkommens ratifizieren kann, muss das nationale Gesetz teilweise revidiert werden. Die Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes ist im Juni 2004 dem Parlament vorlegt worden. Die Vorlage ist im Ständerat im Juni 2005 beraten und mit kleinen Änderungen verabschiedet worden. Der Nationalrat wird das Geschäft im Juni 2007 beraten und in den Bereichen Landwirteprivileg und Kreuzlizenzen Differenzen zum Ständerat geschaffen. Die erste Differenzbereinigung findet im Herbst 2007 statt.

1.2 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichtsentscheide ergangen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Im vergangenen Jahr hat keine Ausweitung auf weitere Gattungen oder Arten stattgefunden. Die geltende Liste ist bereits sehr umfassend und mit dem neuen Gesetz soll der Schutz auf alle Gattungen und Arten ausgedehnt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden, werden Prüfungen immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Laufende Anpassungen in der Datenbank und dem Internet.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im vergangenen Jahr haben keine besonderen Anlässe oder Besuche von ausländischen Delegationen stattgefunden.

[Anlage XVI folgt]

ANLAGE XVI

TUNISIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Studie zur Überarbeitung des Gesetzes über die Sorteneintragung, den Sortenschutz und die Saatgutkontrolle und -zertifizierung sowie seine Durchführungsbestimmungen wurde im Januar 2007 eingeleitet und wird zu einer Reihe von Empfehlungen für die Aktualisierung dieses Gesetzes und seiner Anpassung an die internationalen Vorschriften führen.

Der Erlaß Nr. 2000-102 zur Festlegung der Zusammensetzung und der Arbeitsmodalitäten der technischen Kommission für Saat- und Pflanzgut und Pflanzenzüchtungen, geändert durch den Erlaß Nr. 2004-2322 vom 27. September 2004, wurde kürzlich durch Erlaß Nr. 2007-403 vom 26. Februar 2007 geändert.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zuständigen Stellen der Generaldirektion für den Schutz und die Kontrolle der Landwirtschaftserzeugnisse haben bisher keine Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen, doch wurden Gesuche um DUS-Prüfungen gemäß der UPOV beim Gemeinschaftlichen Sortenamts gestellt, mit dem eine bilaterale Vereinbarung in Betracht gezogen wird.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Amt verzeichnete keine Änderungen der Verwaltungsstruktur und der Verfahren und Systeme; hingegen sah das Tätigkeitsvolumen auf dem Gebiet des Sortenschutzes bis 31. Juli 2007 folgendermaßen aus:

- Gesamtzahl der Schutzanträge: 77 Anträge
- Gesamtzahl der ausgestellten Pflanzenzüchtungszertifikate: 32 Zertifikate

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (vergleiche 3)

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Tagungen und Seminare

Im Laufe des Jahres 2007 fanden drei Sortenschutzseminare statt:

- Das erste betraf die Förderung der Züchtungen des INRAT (Nationales Institut für die landwirtschaftliche Forschung in Tunis) und wurde vom Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft veranstaltet.
- Das zweite befaßte sich mit den verschiedenen Vorgehensweisen für den Sortenschutz (Pflanzenzüchtungszertifikat / Patent) und den daraus für die Züchter und die Reinvestitionen in die Pflanzenzüchtung erwachsenden Vorteilen.

Dieses Seminar wurde vom Ministerium für Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft veranstaltet.

- Das dritte wurde vom tunesischen Verband für Biotechnik durchgeführt und betraf das internationale Patent im Bereich der Biologie.

5.2 Technische Unterstützung

Im Rahmen des Partnerschaftsprojekts mit Frankreich wurden zusammen mit GEVES Maßnahmen in den Bereichen Know-how und Ausbildung unternommen.

Drei französische DUS-Sachverständige (für Futtererbse, Pfirsich, Tomate) unternahmen einwöchige Besuche zur Leitung von Ausbildungssitzungen zugunsten tunesischer Fachleute. Letztere absolvierten im Gegenzug Praktika bei GEVES Frankreich. Die Themen betrafen die DUS-Prüfung von Futterhülsefrüchten sowie den Einsatz der GAIA-Software bei der Unterscheidbarkeitsprüfung selbstbefruchtender Arten.

Außerdem konnten zwei Fachleute des Sortenschutzamtes an zwei Ausbildungslehrgängen teilnehmen. Der eine fand in den Niederlanden statt und betraf den Sortenschutz nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Der andere wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika abgehalten und befaßte sich mit der Verwaltung der pflanzengenetischen Ressourcen und der Anwendung molekularer Verfahren bei der Identifikation und der Beschreibung von Pflanzensorten.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- Im Jahre 2006 gingen beim Sortenschutzamt rund einhundert neue Anträge auf Sorteneintragung ein; 92 Sorten wurden in den amtlichen Sortenkatalog eingetragen.
- Hinsichtlich der Vorschriften im Bereich der Gentechnik wurde ein Gesetzentwurf über die Verwendung von GVO ausgearbeitet und den verschiedenen zuständigen Abteilungen im Hinblick auf Kommentare und Stellungnahmen vorgelegt.
- Im Rahmen der Anwendung der Empfehlungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) wurde eine Prüfung der Lage eingeleitet.

[Anlage XVII folgt]

ANLAGE XVII

VIETNAM

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Das Gesetz Vietnams über geistiges Eigentum enthält einen Teil 4 über „Rechte an Pflanzensorten“.
- Verordnung Nr. 104/2006/ND-CP vom 22. September 2006 enthält detaillierte Vorschriften für die Durchführung verschiedener Artikel im Gesetz über geistiges Eigentum, Kapitel über Sortenrechte.
- Verordnung Nr. 57/2005/ND-CP ist eine Überarbeitung verschiedener Artikel über Ordnungsstrafen betreffend Rechte an Pflanzensorten.
- Das Finanzministerium erstellt ein Rundschreiben über die Gebühren auf dem Gebiet der Pflanzensorten, darunter die Gebühren für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ersetzt Rundschreiben Nr. 92/2002/TT/BCT).
- Beschluß Nr. 56/2007/QĐ-BNN vom 12. Juni 2007 über die Aufnahme von 12 Arten in die Liste der in Vietnam geschützten Arten. Die Gesamtzahl der in Vietnam geschützten Arten beläuft sich auf 27. Zu diesen gehören:
 1. Gruppe der Nahrungspflanzen: Reis (*Oryza Sativa* L.), Mais (*Zea mays* L.)
 2. Gruppe der niedrigen Industriepflanzen: Sojabohne (*Glycine max* (L.) Merrill), Erdnuß (*Arachis hypogea*), Baumwolle (*Gossypium hirsutum* L. và *Gossypium barbadense* L.), Zuckerrohr (*Saccharum* L.)
 3. Gruppe der Gemüsepflanzen: Tomate (*Lycopersicon esculentum* Mill), Kartoffel (*Solanum tuberosum* (L)), Wassermelone (*Citrullus lanatus* (thunb) Matsum et Nakai), Gurke (*Cucumis sativus* L.), Kohlrabi (*Brassica oleracea* L.), Kopfkohl (*Brassica oleracea* L.), Paprika (*Capsicum annum* L.), Kürbis (*Cucurbita maxima* Duch), Möhre (*Daucus carota* L.), Erdbeere (*Fragaria* L.)
 4. Gruppe der Zierpflanzen und Blumen: Rose (*Rosa* L.), Chrysantheme (*Chrysanthemum spec.*), Gerbera (*Gerbera cass*), Gladiole (*Gladiolus* L.), Lilie (*Lilium* L.), Nelke (*Dianthus* L.)
 5. Gruppe der Obstpflanzen: Rebe (*Vitis* L.), Orange (*Citrus* L.) (Rutaceae), Mango (*Mangifera indica* L.)
 6. Gruppe der hohen Industriepflanzen und mehrjährigen Pflanzen: Tee (*Cammellia sinensis*)
 7. Sonstige Pflanzengruppen: Ingwer (*Zingiber officinale* Rosc.)
- Die Website des Sortenschutzamtes (PVPO) wurde eingerichtet (in Vietnamesisch und Englisch). Diese Website wird künftig über eine Datenbank verfügen und einen Informationsaustausch und die Entgegennahme des Antragsformblatts auf Internet ermöglichen.
- Vietnam akzeptiert derzeit drei Arten der DUS-Prüfung; deshalb wird die Inanspruchnahme der Ergebnisse von DUS-Prüfungen durch Züchter in Zukunft erhöht,

um die Dauer zwischen dem Eingang des Antragsformblatts und der Erteilung der Zertifikate zu verkürzen.

2. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Vietnam verfügt nun über ein Netz von DUS-Prüfungszentren. Aus zahlreichen Gründen arbeitet dieses System jedoch ineffizient. Das System von DUS-Prüfungszentren wird seine Kapazität in Zukunft verstärken, um seine Aufgaben erfüllen zu können.
- Das neue Sortenschutzamt Vietnams legte dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ein neues Vorhaben zur Ausarbeitung von DUS-Prüfungsrichtlinien für neue Arten vor, die in die Liste der geschützten Arten aufgenommen werden sollen, um den Anforderungen Vietnams und den UPOV-Prüfungsrichtlinien zu entsprechen.

3. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Nach dem Beitritt zur UPOV veranstaltete die Abteilung für Pflanzenerzeugung, Sortenschutzamt Vietnams, Tagungen und Arbeitstagungen zur Verbreitung des Sortenschutzsystems und zur Werbung für dieses bei Instituten, Wirtschaftskreisen und Unternehmen. Mit Unterstützung verschiedener internationaler Organisationen hielt die Abteilung Sonderarbeitstagungen im Zusammenhang mit dem Sortenschutz ab.
- Ausbildung: Im Zeitraum 2006-2007 nahmen drei Mitarbeiter an den Ausbildungslehrgängen über Sortenschutz in den Niederlanden und Republik Korea sowie an Konferenzen in der Region Asien und in Genf teil.
- Das PVPO förderte die Arbeit im Bereich des Sortenschutzes in Vietnam bei Beteiligten, indem es die Webseite einrichtete, Broschüren veröffentlichte, Rechtsurkunden zusammenstellte und technische Dokumente an die Beteiligten verbreitete.

4. Ergebnisse

2006 und erstes Halbjahr 2007:

- Gesamtzahl der Anträge: 36
- Zahl der veröffentlichten rechtmäßigen Anträge: 35
- Zahl der erteilten Sortenrechte: 5
- Reis: 2
- Mais: 3
- Sonstige Pflanzen:

5. Im Zeitraum 2007-2008 auszuführende Aufgaben

- Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Arten, für die keine amtlichen DUS-Prüfungsrichtlinien vorliegen, und deren Vorlage an das MARD.

- Aufnahme weiterer neuer Arten in die Liste der geschützten Arten (im Jahre 2008 voraussichtlich 10 Arten) und Beauftragung von Gremien mit der DUS-Prüfung dieser Arten.
- Fertigstellung der Überarbeitung der Artikel über die Ahndung administrativer Verletzungen des Sortenschutzes in der Verordnung Nr. 57.
- Fertigstellung des Rundschreibens des Finanzministeriums über die Sortenschutzgebühren.
- Entgegennahme von Anträgen, Beurteilung und Prüfung der Kandidatensorten, für die ein Antrag gestellt wird.
- Durchführung dreier Arbeitstagen zur Verbreitung der Rechtskurkunden, Leitfaden über Sortenschutz für Beteiligte in Nord-, Zentral- und Süd-Vietnam.
- Teilnahme an den regionalen und internationalen Arbeitstagen der UPOV.
- Aktualisierung der Website über Sortenschutz in Vietnam, Informationsaustausch mit der UPOV und ihren Mitgliedern.
- Entsendung von Mitarbeitern in Länder mit Erfahrung, um sich über den Sortenschutz zu informieren.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

SERBIEN

(September 2006 – September 2007)

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein neuer Entwurf des Sortenschutzgesetzes, der mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar ist, wurde vom Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz, ausgearbeitet. Der Entwurf des Sortenschutzgesetzes wird nach Bestätigung durch das UPOV-Büro im Parlament der Republik Serbien eingebracht werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz ist als Teil des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien für die Eintragung und den Schutz von Sorten in der Republik Serbien zuständig.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz nahmen an der fünfundfünfzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses der UPOV und an der vierundzwanzigsten außerordentlichen Tagung des Rates der UPOV am 29. bzw. 30. März 2007 in Genf teil. Bei dieser Gelegenheit kamen Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz mit Herrn Rolf Jördens und Frau Yolanda Huerta vom UPOV-Büro zusammen und unterrichteten sie über die Lage bezüglich des Sortenschutzes in der Republik Serbien.

Im Mai 2007 nahmen Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz an einem von CPVO, GEVES, GNIS und YUSEA veranstalteten Seminar über Sortenschutz teil. Das Seminar wurde zur Entwicklung des Sortenschutzsystems in der Republik Serbien und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Sortenschutzes durchgeführt.

Die Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz bereitete auch eine Mission von TAIEX-Sachverständigen (IND/EXP 24340, 10. bis 14. September 2007) vor, die vom 10. bis 14. September 2007 Belgrad stattfinden wird. Anlässlich dieser Mission sollen sowohl theoretische als auch praktische Fragen bezüglich der DUS-Prüfung mit TAIEX-Sachverständigen der Abteilung des Sortenrechtsamtes (PVRO) und der

Saatgutabteilung des DEFRA, Vereinigtes Königreich, sowie der praktische Einsatz der DUST-Software erörtert werden.

VERWANDTE GEBIETE, FALLS VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Der Sortenkatalog (Sortenregister) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien (www.minpolj.sr.gov.yu) sowie auf der Website der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz (www.sorte.minpolj.sr.gov.yu) verfügbar, ebenso Informationen über die Verfahren zur Eintragung von Sorten, die Ergebnisse der Sortenprüfungen, Formblätter und sonstige Vorschriften. Der Sortenkatalog auf der Website wird laufend aktualisiert.

[Ende der Anlage XVII und des Dokuments]